

ANFRAGE

des Abgeordneten Christian Lausch
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend **Deutschunterricht in österreichischen Justizanstalten**

Am 16. Dezember 2025 konnte man in der Tageszeitung „oe24“ Folgendes lesen:

*„Justizministerin will nicht sagen, wie viel Deutschkurs im Knast kostet
Justizministerin Sporrer nennt einen angeblich ‚unvertretbaren Verwaltungsaufwand‘
als Grund, warum sie die wahren Kosten für Deutsch-Kurse in 28 Justizanstalten nicht
preisgibt.*

*Als ‚unverschämt und unfair gegenüber jedem Steuerzahler‘ tobt der freiheitliche
Sprecher für Volksanwaltschaft, Christian Lausch, über die Vorgehensweise von SPÖ-
Justizministerin Anna Sporrer. In der aktuellen Beantwortung einer parlamentarischen
Anfrage [betreffend ‚Deutschunterricht in österreichischen Justizanstalten‘ (3682/J)¹], -
diese liegt oe24 vor - hat sich die Ministerin geweigert, die exakten Kosten für
Deutschkurse in Justizanstalten offenzulegen.*

Das ist Vertuschungstaktik“

*Sie hatte sich stattdessen auf einen ‚unvertretbaren Verwaltungsaufwand‘ berufen. Für
Lausch ein klarer Beweis für die Intransparenz und ein ‚Vertuschungstaktik‘ der
schwarz-rot-pinken Koalition.*

*„Die Ministerin will uns weismachen, dass es ein ‚unvertretbar hoher Verwaltungs-
aufwand‘ sei, die Kosten für Deutschkurse in nur 28 Justizanstalten zu erheben. Das
ist eine billige Ausrede und an Dreistigkeit kaum zu überbieten. Die logische
Konsequenz aus dieser Mauer des Schweigens kann nur eine sein: Die Kosten sind
offenbar so exorbitant, dass man sie vor dem Steuerzahler verstecken muss. Diese
Intransparenz ist ein klares Schuldeingeständnis!“, so Lausch.*

Sind die Kurse überhaupt erfolgreich?

*„Nicht nur die Kosten sind ein Staatsgeheimnis, auch der Erfolg wird nicht gemessen.
Die Ministerin gibt offen zu, dass nicht erfasst wird, welches Sprachniveau die Insassen
am Ende erreichen. Man schüttet also blindlings Steuergeld in ein System, ohne zu
wissen, was es kostet und ob es überhaupt etwas bringt. Das ist keine Politik, das ist
organisierte Verantwortungslosigkeit auf Kosten der Österreicher!“*

Sporrer: 1.318 haben im Vorjahr den Kurs positiv abgeschlossen

*Hier antwortet Sporrer: ‚Insgesamt wurden im Jahr 2024 1.318 Kursteilnahmen positiv
abgeschlossen. Bildungsmaßnahmen reduzieren nachweislich die Wiederkehr-
wahrscheinlichkeit in den Straf- und Maßnahmenvollzug. Sie sind demnach
wesentliche protektive Faktoren zur Erreichung der Vollzugszwecke und Vollzugsziele.‘
Sporrer nennt weitere Zahlen: Im Jahr 2024 gab es 2.221 Teilnahmen durch 1.360
Insassinnen und Insassen.*

¹ Anfrage: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/3682>
Beantwortung: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/3186> (aufgerufen am
13.05.2026)

Aber zu den Kosten gibt es keine Zahlen, nur die Begründung: ‚Sprachkurse werden in sämtlichen Vollzugseinrichtungen angeboten. Eine Differenzierung nach Sprache oder nach Kosten pro Teilnehmer wäre nur mit einem unverträglich hohen Verwaltungsaufwand möglich.‘

FPÖ-Abgeordneter Lausch poltert: ‚Wir werden hier nicht lockerlassen und mit weiteren Anfragen nachbohren. Die Österreicher haben ein Recht zu erfahren, was mit ihrem Steuergeld passiert.‘²

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage

1. Welche Sprachkurse wurden im Jahr 2024 und 2025 in den österreichischen Justizanstalten angeboten?
2. Welche Organisationen oder externen Bildungsträger waren 2024 und 2025 mit der Durchführung von Sprachkursen in Justizanstalten beauftragt?
3. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Sprachkurse in einer Justizanstalt angeboten werden?
4. Wie hoch waren die gesamten Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Inhaftierte im Jahr 2024 und 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
5. Wie viele Personen waren 2024 und 2025 mit der Durchführung von Sprachkursen in Justizanstalten beschäftigt (Vollzeitäquivalente bzw. Anzahl der Vortragenden)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
6. Werden standardisierte Sprachtests durchgeführt?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, werden die Ergebnisse dokumentiert?
7. Welche Kriterien gelten für einen „positiven Abschluss“ eines Sprachkurses?
8. Gibt es Kooperationen mit dem AMS, Integrationsfonds, Ländern oder NGOs zur Fortsetzung von Sprachkursen nach der Entlassung?
 - a. Wenn ja, mit welchen Einrichtungen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
9. Welche Justizanstalten boten 2024 und 2025 keine regelmäßigen Deutschkurse an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
10. Wie viele Kursplätze standen 2024 und 2025 insgesamt zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
11. Wie viele Personen konnten 2024 und 2025 aufgrund fehlender Kapazitäten nicht unmittelbar einem Sprachkurs zugewiesen werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
12. Wird der Bedarf an Sprachkursen regelmäßig erhoben?
 - a. Wenn ja, nach welchen Kriterien?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
13. Welche digitalen Systeme oder Verwaltungsprogramme werden zur Erfassung von Bildungsmaßnahmen im Strafvollzug verwendet?
14. Welche statistischen Auswertungen zu Bildungsmaßnahmen können automatisiert erstellt werden?

² <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/justizministerin-will-nicht-sagen-wie-viel-deutschkurs-im-knast-kostet/661245490> (aufgerufen 13.05.2026)

15. Planen Sie eine verbesserte statistische Erfassung von Sprachkursen und Bildungsmaßnahmen im Strafvollzug?
- a. Wenn ja, bis wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Niediger

StM
Pya StM

H.C.

[Signature]